

Hinweise zum Bau eines Schlagbrunnens:

Für den Bau eines Schlagbrunnens sind folgende Unterlagen erforderlich:

1. Anzeige beim Landratsamt (mit dem beiliegenden Formblatt bzw. Download unter www.lra-aic-fdb.de/Bürgerservice/Formulare/Wasserrecht möglich)

Achtung:

Vor Baubeginn Mitteilung des Landratsamtes abwarten!

2. Formloser Antrag auf Beschränkung der Benutzungspflicht gem. §7 Abs. 1 WAS bei der Gemeinde stellen (vgl. beiliegendes Antragsformular)

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die VG Aindling, Tel. 08237/9607-26